



1. Planänderung

B 23 Garmisch-Partenkirchen bis Bundesgrenze

Verlegung westlich Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel

Unterlage 13-3:

Zusammenstellung Einleitungen und Entnahmen

<p>Aufgestellt: Weilheim, den 30.06.2016 Staatliches Bauamt</p>  <p>Kordon, Ltd. Baudirektor</p>	<p>Bestandteil des Planänderungsbeschlusses der Regierung von Oberbayern nach § 17d Satz 1 FStrG, Art. 76 Abs. 1 BayVwVfG vom 28.07.2017, Az. 32-4354.2-12-2 München, 28.07.2017</p> <p>Deindl Regierungsdirektor</p> 

0 **VORBEMERKUNGEN** **3**

1 **VORHANDENE WASSERRECHTLICHE ERLAUBNISSE** **3**

2 **ZUSÄTZLICH BEANTRAGTE WASSERRECHTLICHE ERLAUBNISSE** **5**

0 Vorbemerkungen

Die gegenständliche Zusammenstellung der Einleitungen und Entnahmen soll einen Überblick über die bestehenden und zusätzlich beantragten wasserrechtlichen Erlaubnisse geben.

Hydrotechnische Berechnungen zu den bestehenden Erlaubnissen sind in der Unterlage 13.1 der genehmigten Planfeststellung 2007 dargestellt, Ermittlungen zu den beantragten Ergänzungen im Erläuterungsbericht der gegenständlichen Planänderung (Unterlage 1).

1 Vorhandene Wasserrechtliche Erlaubnisse

Die vorhandenen Erlaubnisse sind in den Punkten 4.1.1, 4.3.2 und 4.3.3 des Planfeststellungsbeschlusses der Regierung von Oberbayern vom 30.11.2007, Az. 32-4354.2-B 23-004, wie folgt aufgelistet:

4.3.2: Die Einleitmengen im Bereich der Freien Strecke Nord und dem Tunnel im Endzustand (Betrieb) aus den verschiedenen Teileinzugsgebieten, bezogen auf den 1-jährigen Bemessungsregen und die Einleitungsstellen in Vorfluter bzw. Versickerungsanlagen, sind wie folgt definiert:

- 1) ca. 11 l/s bei Bau-km 0+160 in die Loisach*
- 2) ca. 61 l/s bei Bau-km 0+340 in die Loisach*
- 3) ca. 78 l/s bei Bau-km 0+340 in die Loisach*
- 4) ca. 35 l/s bei Bau-km 0+340 in die Loisach*

4.3.3: Die Einleitmengen im Bereich der freien Strecke Süd und dem Tunnel im Endzustand (Betrieb) aus den verschiedenen Teileinzugsgebieten, bezogen auf den 1-jährigen Bemessungsregen und die Einleitungsstellen in Vorfluter bzw. Versickerungsanlagen, sind wie folgt definiert:

- 5) *ca. 39 l/s bei Bau-km 4+300 in einen Graben neben der Gemeindeverbindungsstraße zur Maximilianshöhe*
- 6) *ca. 85 l/s bei Bau-km 4+750 in eine Versickermulde*
- 7) *ca. 7 l/s bei Bau-km 5+564 in die Loisach*
- 8) *ca. 34 l/s bei Bau-km 5+356 in ein Mulden-Rigolen-System*
- 9) *ca. 50 l/s bei Bau-km 4+700 bis 5+356 in ein Mulden-Rigolen-System*
- 10) *ca. 32 l/s bei Bau-km 5+356 bis 5+540 in ein Mulden-Rigolen-System*

Bei diesen genehmigten Erlaubnissen sind neben den unverändert bleibenden Einleitungen aus Straßenentwässerungsanlagen der freien Strecken Nord und Süd folgende Drainagewassermengen aus den beiden Tunneln mitenthaltend:

- A. Freie Strecke Nord: **35 l/s** bei Bau-km 0+340 in die Loisach (Punkt 4 von 4.3.2)
- B. Freie Strecke Süd: **1 l/s** bei Bau-km 4+300 in einen Graben neben der Gemeindeverbindungsstraße zur Maximilianshöhe (Teil des Punktes 5 von 4.3.3, restliche 38 l/s stammen aus oberirdischen Teilflächen 1 und 2)

2 **Zusätzlich beantragte wasserrechtliche Erlaubnisse**

Wegen höherer Bergwassermengen, notwendiger temporärer Grundwasserabsenkung im Bergsturzgebiet, dauerhafter Grundwasserabsenkung im Bereich B und zum Ausgleich von Auswirkungen auf Biotope werden folgende zusätzliche wasserrechtliche Erlaubnisse beantragt:

- A) **Bauzeitliche** Entnahme von 24 l/s aus dem Bach „Lahnenwiesgraben“ samt Überleitung zu den von der temporären Grundwasserabsenkung betroffenen Biotopen in einem Druckrohrsystem und Einleitung in diese.

Gegebenfalls Erhöhung dieser Menge auf bis zu 40 l/s unter der Voraussetzung einer Mindestwasserführung von 120 l/s im Bach zur Erreichung einer schnelleren Aufspiegelung des Grundwassers in der Bergsturzmulde nach dem Bau der Tunnel. Die Differenzmenge von 16 l/s wird dazu in einem Bachbett bei dieser Mulde versickert.

- B) **Bauzeitliche** Entnahme von bis zu 100 l/s Grundwasser aus dem Bergsturzgebiet über Bohrungen, Brunnen und Drainagen in den Tunneln samt Einleitung in die Loisach bei Bau-km 0+340
- C) **Bauzeitliche** Entnahme von bis zu 100 l/s Grundwasser aus der Lockermaterialstrecke der Tunnel beim Südportal / Querung Durerlaine, einschließlich der Baugruben zur teils offenen Bauweise über Bohrungen, Brunnen und Drainagen samt Einleitung in die Durerlaine bei Bau-km 4+100
- D) **Dauerhafte** zusätzliche Einleitung von im Mittel ca. 30 l/s (zusätzlich zu den genehmigten 30 l/s) Drainagewasser aus den Tunneln samt Einleitung in die Loisach bei Bau-km 0+340